



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0073/2025

Vorlage: ST/0062/2025		Datum: 16.06.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: 36/AL/UN	
Betreff: Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen FREIE WÄHLER, SPD, Bündnis 90/Die Grünen: Maßnahmen zum Umgang mit der zunehmenden Population von Nil- und Kanadagänsen im Stadtgebiet			
Gremienweg:			
26.06.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP	öffentlich	☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Stellungnahme:

Der Umgang mit den zunehmen Populationen von Nil- und Kanadagänsen war bereits in der Vergangenheit ein intensiv diskutiertes Thema innerhalb der Verwaltung und der Politik. Hierbei wurden die verschiedensten Ansätze / Lösungsversuche unternommen, die Besiedelung von Nil- und Kanadagänsen im Stadtgebiet einzudämmen.:

- Eier in den Nestern gegen Gipseier austauschen (nur erfolgreich, wenn die Brutstätten bekannt und erreichbar sind)
- Einsatz von Jagdhunden
- Flatterband
- Beschilderung „Füttern der Gänse verboten“
- Geräusche von Jagdtieren
- Gras in bestimmten Bereichen nicht mehr mähen, damit eine Sichtbarriere entsteht
- Vergrämen der Gänse durch Drohnen (Kopter)
- stationäre Flugdrachen mit Raubtiermotiven
- solarbetriebene Lautsprecher, die Raubtiergeräusche imitieren

Aus verschiedenen Gründen waren die Maßnahmen nur wenig effizient.

Eine zeitweise Besserung der Situation konnte nur durch gezielte einzelne Abschüsse durch fachkundige Jäger im Bereich des Schwimmbades Oberwerth festgestellt werden, was allerdings auch zu negativen Reaktionen in der Öffentlichkeit, von Bürgern und Tierschutzorganisationen führte.

Auch wurde der Einsatz bzw. die Ausbringung von Bitterstoffen (Denatoniumbenzoat) in Rasenflächen geprüft. Dieses Mittel wird auch in der Landwirtschaft zum Vergällen von Saatgut verwendet, um Gräser bitter und somit unattraktiv für die Gänse zu machen. Diese Substanz ist aber in die Gefährdungsklasse 2 eingeordnet und der Einsatz von wassergefährdenden Stoffen ist in Wasserschutzgebieten per Rechtsverordnung verboten.

Da es sich bei den Nil- und Kanadagänsen um invasive Arten handelt und diese nicht dem Artenschutz, sondern dem Jagdrecht (Untere Jagdbehörde bei Amt 31) unterliegen, bestehen seitens des Umweltamtes unter diesem Gesichtspunkt keine Handlungsmöglichkeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass juvenile Tiere ganzjährig und adulte Tiere vom 1. November bis 15. Januar (vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 19 LJVO) bejagt werden dürfen.

Es wird hierzu ein Arbeitstreffen zwischen den bei der Stadtverwaltung beteiligten Ämtern (Ämter

31, 36 sowie EB 67) und dem Veterinäramt des Landkreises Mayen-Koblenz stattfinden.
Die Ergebnisse der Beratungen werden zunächst im Umweltausschuss vorgestellt und – ggf. nach Überarbeitung – in den Gremienlauf bis zum Stadtrat gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine genauen Angaben möglich.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.